

Franz-Reiner Erkens (Hg.)

Karl der Große

und das Erbe der Kulturen



Akademie Verlag

01/770

Michael Richter

Karl der Große und seine Ehefrauen. Zu einigen dunkleren Seiten Karls des Großen anhand von Quellen des ausgehenden achten und beginnenden neunten Jahrhunderts

Bekanntlich krankt die Erforschung der Karolingerzeit, und insbesondere der Herrschaft Karls des Großen, an einer beispiellosen Einseitigkeit der Quellen, die in ganz überwiegendem Maß im Umfeld des Hofes entstanden und entsprechend herrscherfreundlich sind. Man muß für viele Themen mit dieser Situation vorlieb nehmen, und eine kritische Erfassung ist fast unmöglich. Selbstverständlich werde auch ich quellennah arbeiten. Die Quellen für die Regierung Karls sind von Abel und Simson in den Jahrbüchern des fränkischen Reiches auf rund 1400 Seiten erschöpfend gesammelt worden¹. Hier kann man bestenfalls neue Akzente in der Interpretation setzen².

Ich werde indes mit einer Quelle beginnen, die aus guten Gründen in den Jahrbüchern nicht aufscheint, weil sie erst nach Karls Tod entstanden ist, eine Quelle, die indes nach meiner Meinung eine Schlüsselstellung für unser Thema einnimmt.

Zehn Jahre nach Karls Tod schrieb der Reichenauer Mönch Walahfrid Strabo sein fast 1000-zeiliges Gedicht über den Stoff, den sein Lehrer Wetti in einer Jenseitsvision geschaut hatte und den er seinem Mitgeistlichen Heito berichtet hatte. Im Jenseits hatte Wetti unter anderem einen Mann gesehen, den er namentlich nicht nennt. Eindeutig handelt es sich dabei um Karl den Großen. Walahfrid schreibt (v. 446-450):

*Contemplatur item quendam lustrata per arva,
Ausoniae quondam qui regna tenebat et altae
Romanae gentis, fixo consistere gressu
Oppositumque animal lacerare virilia stantis;
Laetaque per reliquum corpus lue membra carebant.*

(Nun sah Wetti auf jenen Gefilden einen, der einstmals
König Italiens war, des erhabenen römischen Volkes,
an seinem Platz stehen - er wich keinen Schritt von der Stelle - ;

1 S. ABEL, B. SIMSON, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen, 2 Bände, 1883, Nd. 1969.

2 Vgl. hier besonders J. JARNUT, 'Karl der Große - Mensch, Herrscher, Mythos: Ein Rückblick nach 1200 Jahren', Paderborner Universitätsreden 66, 1999; M. BECHER, Karl der Große, 1999.

ihm gegenüber ein Tier, das die Teile der Scham ihm zerfleischte; sonst aber war sein strahlender Leib verschont von der Seuche.)³

Wir haben hier einen seltenen Fall einer negativen Darstellung Karls, zwar nicht zu dessen Lebzeiten, aber doch recht bald danach. Die Sache hat aber noch weitere bemerkenswerte Aspekte. Wer sich für Zahlensymbolik erwärmen kann, könnte anmerken, daß diese himmlische Strafe für Karls Sexualverhalten während seines Lebens genau im Zentrum der *Visio Wettini* angesiedelt ist. Wer von solchen Formfragen weniger hält, sei darauf verwiesen, daß in Walahfrids Vorlage, dem von Heito verfaßten Prosabericht, diese Sache auch berichtet wird, nicht an zentraler Stelle des Berichts, und mit deutlicheren Worten: *Illic etiam quendam principem, qui Italiae et populi Romani sceptrum quondam rexerat, vidisse se stantem dixerat. Et verenda eius cuiusdam animalis morsu laniari, reliquo corpore inmuni ab hac lesione manente*⁴. Wetti fragte deshalb seinen Begleiter, den Engel, nach dem Grund dafür, und erhielt eine deutliche Antwort. Bei Heito heißt es (ich zitiere ihn hier vorrangig, weil er die Quelle von Walahfrid und somit wohl authentischer ist): *Stupore igitur vehementi attonitus, ammirans quomodo tantus vir, qui in defensione catholicae fidei et regimine sanctae ecclesiae moderno saeculo pene inter ceteros singularis apparuit, inuri tanta deformitate poenae potuisset. Cui ab angelo ductore suo protinus responsum est, quod, quamvis multa miranda et laudabilia et deo accepta fecisset, quorum mercede privandus non est, tamen stupri illecebris resolutus, cum ceteris bonis deo oblatis longevitatem vitae suae in hoc terminare voluisset, ut quasi parva obscenitas et concessa fragilitati humanae libertas mole tantorum bonorum obrui et absumi potuisset*⁵.

Das Verhalten Karls in diesem Bereich wird bei Wetti mit dem ebenso deutlichen wie eindeutigen Begriff *stuprum illecebre* (wollüstige Unzucht) belegt, während Walahfrid den schwächeren Begriff *turpis libido* benutzt. In der Sache allerdings ändert das nichts.

Diese Quellenstelle Heitos ist in mehr als einer Hinsicht bemerkenswert. Das mit *stuprum illecebre* bezeichnete Sexualverhalten Karls wird nicht als besonders unangemessen dargestellt, im Gegenteil. Es wird vielmehr bemerkt, daß nach menschlichem Urteil dieser Aspekt seines Lebens wohl gering zu veranschlagen sei angesichts der anerkannt großen Verdienste Karls besonders um die Sache der Kirche.

Wir haben hier einen für diese Zeit seltenen und wertvollen Fall eines Phänomens, das ich mit dem modernen Begriff als das kollektive Gedächtnis der Zeitgenossen bezeichnen möchte. Es wird thematisiert, daß die Leistungen Karls als christlicher Herrscher nach allgemeiner Überzeugung alles andere zur Nebensache degradieren würden. Wir erleben hier sicher die Auswirkungen karolingischer Hofpropaganda, die längerfristig wirksam waren, wobei ich doch einschränkend bemerken möchte, daß das dargestellte im allgemeinen gleichwohl positive Karlsbild von der Reichenau glaubhafter

3 Die maßgebliche Edition ist MGH Poet. Lat. II. Hg. v. E. DUEMMLER, 1884, 301-333. Die vorliegende Übersetzung ist entnommen Walahfrid Strabo. *Visio Wettini*. Die *Visio Wettis* übersetzt und erläutert von H. KNITTEL, Sigmaringen 1986, 66 f.

4 MGH Poet. Lat. II, 1884, cap. XI, 271.

5 Ibid.

erscheint, als man es sich etwa in Paderborn vorstellen könnte, wo Karl in dieser Zeit noch als Missionar mit eiserner Zunge galt⁶.

Die andere Botschaft dieser Stelle der *Visio Wettini* scheint indes zu sein, daß das ausschweifende Sexualleben Karls außerhalb seiner Ehen von seinen fränkischen Zeitgenossen recht gleichmütig hingenommen wurde. Es war bekannt, aber offenbar nebensächlich. Natürlich war die Ehe des Königs damals keine Privatsache, und selbstverständlich war sie auch mit Vorstellungen verbunden, die durch christliche Ethik geprägt waren. Es wird hier deutlich, daß in dieser Angelegenheit dem *rex Dei gratia* die Gebote der Kirche gleichgültig waren.

Es sei darauf hingewiesen, daß auch in dieser Sache unsere Quellenlage sehr einseitig ist. Wir wissen, und wir werden noch darauf zu sprechen kommen, daß in dieser Zeit die Kirche längst ganz feste Vorstellungen hinsichtlich der Unauflöslichkeit der Ehe hatte, die auf neutestamentliche Maximen zurückgingen⁷. In wie weit diese Vorstellungen allgemein durchgesetzt wurden, entzieht sich unserer Kenntnis weitgehend. Allerdings gilt dies nicht für die Herrscher, die nun einmal in den Quellen besonders präsent sind. Hier kann man sagen, daß die christlichen Ehevorstellungen auch für diese Kreise galten, und daß die Nichteinhaltung im allgemeinen größere Wellen schlug.

Dies gilt, in gewissen Grenzen, auch für Karl. Im Zentrum steht dabei ein Brief Papst Stephans III. an die beiden Frankenkönige Karl und Karlmann.: *Dominis excellentissimis filiis, Carolo et Carlomanno regibus Francorum et Patriciis Romanorum Stephanus papa*⁸. Dieser Brief ist undatiert, stammt aber aus der Zeit vor dem Dezember 771, in dem Karlmann starb. Der Papst hatte gehört, daß ein Ehebündnis eines der beiden königlichen Brüder mit einer Langobardin bevorstehe, und er reagierte darauf, man kann es getrost so nennen, hysterisch. Das lag an der politischen Konstellation, die ein noch engeres Bündnis der fränkischen Könige mit den Langobarden, als es schon bestand, in den Augen des Papstes zu einer elementaren Bedrohung für die römische Kirche machte. Es spielten also zweifellos auch politische Opportunitätsfragen mit hinein, aber prinzipielle Fragen werden in diesem Brief vorrangig behandelt.

Wie oberflächlich der Papst informiert war, zeigt sich bereits an der Adresse des Briefes. Dieser war an die beiden Brüder gerichtet, aber ein Ehebündnis mit einer langobardischen Prinzessin war damals durch die Königinmutter Bertrada für ihren älteren Sohn Karl vorbereitet worden. Von der Beteiligung der Königinmutter wird der Papst gewußt haben. Es ist deshalb wohl kaum zufällig, daß er zu Beginn seines Briefes darauf verweist, daß es die schwache Natur der Frau (*infirma mulieris natura*, 560, 34 f.) war, die das Paradies verspielt hatte.

Das eigentliche Thema wird wie folgt angesprochen: *cum magno cordis dolore didicimus: eo quod Desiderius Langobardorum rex vestram persuadere dinoscitur*

6 *Karolus ferrea quodammodo lingua praedicavit*, Translatio S. Liborii. Hg. v. G. H. PERTZ, MGH SS 4, 1841, 151.

7 Verwiesen sei etwa auf die damals im Frankenreich an Einfluß gewinnende *Collectio Canonum Hibernensis*, hg. v. H. WASSERSCHLEBEN, *Die irische Kanonensammlung*, 21885, bes. Buch XLVI De ratione matriomonii. Dazu auch M. RICHTER, *Ireland and her neighbours in the seventh century*, 1999, bes. 31-33.

8 *Codex Carolinus* Nr. 45. Hg. v. W. GUNDLACH, MGH Epp. 3, 1892.

excellenciam, suam filiam uno ex vestra fraternitate in convivio copulari. (S. 561, Z. 4-6) Der Papst vertrat die Ansicht, daß es gegen den göttlichen Willen verstoße, eine Ausländerin zu heiraten. (S. 561, Z. 9-10, ähnlich 562, Z. 13) Aber es handelte sich ja nicht um Ausländer schlechthin, sondern besonders um Langobarden, die als letzter Abschaum zu gelten hatten, als Ausgeburt von Aussätzigen. Diese Schändlichkeit wird mehr als einmal thematisiert. Der Papst verweist ferner darauf, daß die Adressaten bereits gültig verheiratet seien, und zwar auf Weisung ihres Vaters: *coniugio legitimo ex praeceptione genitoris vestri copulati estis* (S. 561, Z. 20) Ihnen stünden gerechterweise die schönsten Fränkinnen als Ehefrauen zu. So hätten es auch ihre Vorfahren gehalten. - Es ist nicht auszumachen, inwieweit die Behauptung, Pippin habe die Ehen seiner Söhne gestiftet, der Realität entspricht. In jedem Fall aber stünden die bereits vorhandenen Ehefrauen einer anderen Verbindung im Weg: *impium enim est, ut vel penitus vestris ascendat cordibus, alias accipere uxores super eas, quas primitus vos certum est accepisse.* (S. 561, Z. 33 f.)

Der Papst spricht ein weiteres sehr delikates Thema an: Offenbar hatte sich Pippin mit dem Gedanken getragen, seine Frau zu verstoßen, und nur die Mahnung eines Papstes, nämlich des Vorgängers des Verfassers dieses Briefes, hatte ihn davon Abstand nehmen lassen. Dieser Gehorsam machte Pippin zum wahren allerchristlichsten König (*Mementote hoc, praecellentissimi filii, quod sanctae recordationis praedecessor noster, dominus Stephanus papa, excellentissimae memoriae genitorem vestrum obtestavit, ut nequaquam praesumpsisset dimittere dominam et genitricem vestram; et ipse, sicut re vera christianissimus rex, eius salutiferis obtemperavit monitis,* S. 561 f.). Diese schwere Ehekrise Pippins und Bertradas, offenbar nach der Geburt der beiden Söhne, ist anderweitig freilich nicht belegt⁹.

Wir wollen hier zur Kenntnis nehmen, daß nach den Vorstellungen des Papstes die Adressaten dieses Briefes jeweils eine gültige christliche Ehe eingegangen waren, die nicht auflösbar war (*nec vestras quoquo modo coniuges audeatis dimittere,* S. 563, Z. 14). Schließlich drohte der Papst mit dem Anathem, falls seine Anweisungen in dieser Sache nicht befolgt würden.

Bekanntlich predigte der Papst hier tauben Ohren. Nachdem möglicherweise die erste Ehe Karls von seinem Vater arrangiert worden war, wurde die Mutter zur Stifterin seiner zweiten Ehe. Karl nahm die Langobardin zur Frau. Eine Kirchenstrafe aber folgte nicht, Hadrians Drohungen waren lediglich Theaterdonner gewesen. Immerhin, seinem Schreiben ist zu entnehmen, daß die erste Ehe mit dem Einverständnis seines Vaters geschlossen worden war und eine vollgültige Ehe gewesen war. Die zweite Ehe, die mit der Langobardin, war allerdings nur von sehr kurzer Dauer und scheint auch ohne Nachkommen geblieben zu sein¹⁰.

Mit Karlmanns Tod, der Flucht seiner Witwe und Kinder nach Italien, richtete Karl sein Augenmerk auf den Erwerb der langobardischen Krone, und zwar unter Ausschal-

9 Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist eine Bestimmung der von Pippin einberufenen Synode von Vere von 755: c. 15: *ut omnes homines laici publicas nuptias faciant, tam nobiles quam immobiles.* Hg. v. A. BORETIUS, MGH Capit. I, 1883, 36.

10 Vgl. dazu auch F. GÉAU, 'Le mariage lombard de Charlemagne', Atti del 6 congresso internazionale di studi sull'alto medioevo, 1980, 443-446.

tung seines ehemaligen Schwiegervaters. Er schickte seine langobardische Ehefrau wieder zurück. Was aus ihr wurde, als Karl 774 Pavia eroberte und seine Schwägerin samt Kindern sowie Desiderius in seine Obhut nahm, ist nicht überliefert. Es ist auch nicht überliefert, wie der Papst diese Lösung des Eheproblems Karls empfand. Es ist nicht einmal überliefert, ob Karl die Langobardin in einer christlichen Zeremonie gehehlicht hatte, aber da beide katholische Christen waren, ist davon auszugehen, daß es sich bei der Verbindung für die Zeitgenossen um eine förmliche christliche Ehe gehandelt hatte. Die beiden ersten Ehen Karls dauerten etwa vier Jahre und wurden vorzeitig beendet. Seine drei weiteren Ehen hingegen umfaßten insgesamt etwa 28 Jahre und fanden ihr natürliches Ende mit dem Tod der jeweiligen Partnerin.

Karls nächste Ehefrau Hildegard, zwar keine Fränkin, sondern Alemannin, keine Ausländerin, vor allem aber keine Langobardin, stand in Rom in hohem Ansehen. Sie war 12 Jahre mit Karl verheiratet und brachte ihm neun lebensfähige Kinder zur Welt, bevor sie im Alter von 25 Jahren starb.

Zu Hildegard scheint mir eine Sache bemerkenswert. Der *Liber Pontificalis* berichtet in der *Vita Hadriani*, einer Quelle mithin, die nicht im Umkreis des Hofes entstanden ist, recht unmotiviert, daß Karl während der Belagerung von Pavia im Winter 773/4 ins Frankenreich schickte und seine Frau Hildegard *et nobilissimos filios* holen ließ. Nach dem Stand unseres Wissens hatte Karl damals zwei Söhne, Pippin den Buckligen von seiner ersten Frau und Karl von Hildegard. Hildegard selbst war damals hochschwanger mit einer Tochter namens Adalhaid, die nur wenige Monate leben sollte. Es ist nicht bekannt, ob die Gewaltreise Hildegards nach Italien zu diesem baldigen Tod beigetragen hat. Merkwürdigerweise bleibt im *Liber Pontificalis* aber unkommentiert, daß Karl bei seinem Besuch in Rom zu Ostern 774 Frau und Kinder nicht mitnahm¹¹. Andererseits wird in der *Vita Hadriani* mehr als einmal vermerkt, daß Desiderius den Papst erfolglos gedrängt hatte, Karlmanns Söhne zu salben - *ungere*¹². Es liegt nicht fern zu vermuten, daß Karl in dieser Zeit ähnliche Pläne hegte, und das würde erklären, warum er seine junge Ehefrau im Winter nach Italien nachkommen ließ.

Wir haben hier eine bezeichnende Situation, die allerdings in den Quellen nicht häufig genug erkennbar wird, daß Karl auch Pläne hatte, die er offenbar nicht unmittelbar ausführen konnte.

Für den Papst war eine andere Frage wichtiger: Der *Liber Pontificalis* berichtet ausführlich darüber, wie Karl bei seinem Rombesuch dazu gebracht wurde, die Pippinsche Schenkung zu erneuern, und die schriftliche Fassung, die von ihm und anderen Männern unterzeichnet worden war, auf dem Grab des Heiligen Petrus zu deponieren. Nach dem parteiischen *Liber Pontificalis* geschah all dies *propria voluntate*¹³. Wenn man zwischen den Zeilen liest, hat man den Eindruck von Nötigung, wobei hinzugefügt

11 Le Liber Pontificalis I. Hg. v. L. DUCHESNE, 1981, Vita Hadriani 496. In seinem Beitrag zu diesem Band weist R. SCHIEFFER darauf hin, daß Karl bei diesem Besuch in Rom noch von einem Fortbestand des unabhängigen Langobardenreichs ausgegangen war.

12 Vita Hadriani (wie Anm. 11), 488, Z. 22-23; 493, Z. 18-21.

13 Vita Hadriani (wie Anm. 11), 498, Z. 15. Es ist bemerkenswert, daß der 'Liber Pontificalis' diesen Begriff auch in der 'Übernahme' von Karlmanns Witwe und Söhnen nach der Eroberung von Verona benutzt, *ibid.*, 496, Z. 19.

werden sollte, daß mit der Eroberung des Langobardenreichs durch Karl der politische Teil der *Vita Hadriani* ein Ende findet, obwohl der Pontifikat noch zwei Jahrzehnte dauerte und es zu weiteren Begegnungen Hadrians mit Karl und seinen Angehörigen kam, die offenbar zur Folge hatten, was bereits für 774 vorgesehen worden war. Daß Karl das Schenkungsversprechen nicht einlöste, wird diskret verschwiegen.

Deshalb darf man wohl auch vermuten, daß ein für Ostern 778 angekündigter, aber nicht ausgeführter Besuch von Hildegard und Karl in Rom mit ähnlichen Absichten verbunden war. In einem Brief des Papstes¹⁴ wird angesprochen, daß der Besuch für Ostern 778 vereinbart worden war und daß bei diesem der 777 geborene Sohn Karlmann / Pippin vom Papst getauft werden sollte. Hadrian fand lyrische Worte für den geplanten Besuch: *sicut terra sitiens imbrem, ita et nos exspectabiles fuimus mellifluam excellentiam vestram*. Der Besuch in Rom wurde durch den ungeplanten, überstürzten und desaströsen Feldzug nach Spanien vereitelt. Die wiederum schwangere Hildegard wurde auf diesem noch bis in den Süden Frankreichs mitgeführt, wo sie später Zwillinge, Clothar und Chlodwig/Ludwig, gebar¹⁵. Bekanntlich kam es zu dem Besuch in Rom dann erst 781. Damals wurden die Söhne Pippin und Ludwig tatsächlich gesalbt. Es ist allerdings keineswegs gesagt, daß der Akt von 781 eine Erfüllung der Pläne von den geplanten Rombesuchen 774 und 778 darstellt.

Hildegard starb kurz nach der Geburt ihres neunten Kindes. Ihr Epitaph stammt von Paulus Diaconus: Bei allen ihren Vorzügen, ihre beste Eigenschaft war ihr Gatte: *Cum non sit grandior ulla laus tibi, quam tanto complacuisse viro*¹⁶.

Wenige Monate nach Hildegards Tod ehelichte Karl die Ostfränkin Fastrada. Diese Ehe dauerte ebenso lange wie die mit Hildegard, brachte aber nur zwei Töchter hervor. Karl scheint Fastrada nicht so sehr mit sich herumgeschleppt zu haben wie Hildegard, und dies ist auch ein Grund, warum wir eine seltene Quelle haben, nämlich einen Brief, den Karl an Fastrada aus dem Felde schrieb¹⁷. Dieser Brief datiert vom Herbst 791, also etwa aus dem 9. Ehejahr. Abel-Simson schreiben über ihn folgendes: "Das Schreiben des Königs, der sich frisch und wohl fühlte, athmet eine frohe, durch die guten Nachrichten, welche er mitzuteilen hatte, gehobene Stimmung"¹⁸. Man kann allerdings auch andere Züge dieses Schreibens hervorheben. Die unbeholfenen parataktischen Formulierungen vor allem im 2. Abschnitt des Briefes (insgesamt sieben Satzanfänge mit *et*) machen eine Urheberschaft Karls in welcher Form auch immer ziemlich wahrscheinlich und verleihen diesem Brief aus diesem Grund ein besonderes Interesse. Auch das Ende des Briefes klingt eher unbeholfen und rührend. Karl beschwert sich darüber, daß ihn seit ihrer Trennung keine Nachricht von Fastrada erreicht hat. Er schließt wie folgt: *Unde volumus, ut sepius nobis de tua sanitate vel de aliud, quod placuerit, significari debeas. Iterumque salutamus tibi multum in Domino*. Hat der Schreiber hier etwa absichtlich das krause Latein seines Herrn unverändert übernommen?

14 Vgl. Codex Carolinus (wie Anm. 8), Nr. 60.

15 J. JARNUT, Chlodwig und Chlothar. Anmerkungen zu den Namen zweier Söhne Karls des Großen, in: Francia 12, 1985, 645-651.

16 MGH Poet. Lat. I. Hg. v. E. DUEMMLER, 1881, 58, v. 15-16.

17 MGH Epp. 4. Hg. v. E. DUEMMLER, 1898-1899, 528 f.

18 Jahrbücher, (wie Anm. 1) Band 2, 22.

Das Epitaph für Fastrada, von Theodulf von Orléans verfaßt, ist kürzer als das Epitaph für Hildegard, ähnelt jenem aber in der Grundtendenz: der Ehemann war offensichtlich die bessere Eehälfte: *Pars animae melior Carolus rex ipse remansit: / cui tradat mitis tempora larga Deus*¹⁹. In dieser Hinsicht waren beide Ehefrauen offenbar austauschbar.

Liutgard, die fünfte und letzte Ehefrau Karls, starb im Jahr 800, am 4. Juni²⁰. Sie hinterließ keine Nachkommen. Diese Ehe fiel in eine Zeit, die politisch längst nicht so bedeutend war wie die vorhergehenden Jahrzehnte. Dies zeigt auch die beschränkte politische Bedeutung Liutgards, die sich auch in recht wenigen und wenig aussagekräftigen Quellenbelegen niederschlägt. Wann Liutgard von der Position der Liebhaberin zur Ehefrau aufstieg, läßt sich nicht mehr feststellen. Aus zeitgenössischen Zeugnissen erscheint sie am konsequentesten in den Briefen Alcuins, in denen sie aber weder, wie in anderen Quellen, als *regina* noch als *coniux* geführt wird. In einem Brief Alcuins an Liutgard, den Dümmler auf 795 datiert, wird die Empfängerin als *nobilissima femina* bezeichnet, der das Wohlergehen des Königs eine Herzenssache sein sollte²¹. Alcuin ermahnt sie in konventionellem Ton, ein Leben der Art zu führen, daß sie ihren Mitmenschen ein Vorbild sei. Offensichtlich war sie damals Karl noch nicht nahe verbunden, galt aber bereits als Option. In einem Brief an Paulinus von Aquileia, auf 796 datiert, bezieht sich Alcuin auf sie als *filia mea ... femina relegiosa*²². Dies läßt darauf schließen, daß sie immer noch nicht die Ehefrau Karls war, aber bereits nicht weiter motivierte Geschenke an Paulinus machte. Aus demselben Jahr stammt ein Brief, in dem Alcuin wieder Geschenke Liutgards vermittelt, diesmal nach England. Hier nennt er sie *nobilis femina*²³. Eindeutig in der Nähe Karls erscheint Liutgard in einem Brief Alcuins an den König, hier nicht namentlich genannt, aber bezeichnet als *filia mea, famula vestra fidelissima*²⁴. Schließlich schreibt Alcuin an Arn von Salzburg über "König, Liutgard und die Kinder im Palast"²⁵, was auf eine intakte Wohngemeinschaft schließen läßt. Dennoch, aus Alcuins Briefen kann man überraschenderweise keine ordentliche Ehe zwischen Karl und Liutgard entnehmen. Dennoch von einer solchen zu sprechen, erlauben jedoch andere Quellen, die allerdings zeitlich ferner anzusetzen sind.

Die Art und Weise, wie Liutgard in dem Eposfragment *Karolus Magnus et Leo Papa* aufscheint, läßt die Vermutung zu, daß dieser Teil des Epos zumindest noch zu ihren Lebzeiten verfaßt worden war, was aus anderen Gründen von großem Interesse ist:

19 MGH Poet Lat. I, 483.

20 Trostbrief Alcuins an Karl Ep. 197, MGH Epp. 4, 325 f.

21 Alcuin Ep. 50, 94.

22 Alcuin Ep. 96, 140.

23 Alcuin Ep. 102, 149.

24 Alcuin Ep. 149, 244, datiert 22. Juli 798.

25 Alcuin, Ep. 150, 246.

*Hinc thalamo cunctata diu regina superbo
Procedit, multa circum comitante caterva,
Liutgardis Karoli pulcherrima nomine coniux*

(v. 182-84)

*Magnanimos inter proceres regina superbo
Gaudet equo.....*

(v. 193-4)26.

Es sei am Schluß unserer Betrachtungen ausdrücklich betont, daß das Verhältnis Karls zu seinen Ehefrauen durch den Begriff *stuprum illecebre* der *Visio Wettini* nicht erfaßt wird. Dieser betrifft Karl und seine Konkubinen, die er zeitgleich mit seinen Ehefrauen beglückte. Dies wäre ein eigenes Thema, das indes quellenmäßig noch schlechter abgedeckt ist als das der Ehefrauen. Immerhin trennte Karl sich von seinen zwei ersten Ehefrauen und handelte dadurch gegen die strikten kirchlichen Vorschriften der Zeit, die ihm wohl bekannt waren.

*

Das große Thema 'Karl der Große im Spiegel seiner Mitmenschen' harret noch der Bearbeitung. Auf jeden Fall wird ein differenzierteres Bild dabei herauskommen als das, was bisher gemalt wird, das in vieler Beziehung auf Grund der sehr einseitigen Quellen fast nur positiv ausfällt. Mit den Ehefrauen haben wir einen ersten Anfang gemacht, und es wird hoffentlich auch angesichts der Jubiläen und Ausstellungen um das Jahr 799 und 800 zu weiterer kritischer Erforschung Karls kommen, die dringend erforderlich ist.

In meinen Ausführungen habe ich auf die Benutzung von Einhard und seine zu häufig unkritisch zitierte *Vita Karoli Magni* ganz verzichtet. Ich habe es gern getan, denn daß man von einem Höfling par excellence keine ausgewogene Beurteilung seines Mäzens erwarten kann, liegt auf der Hand. Für manche Themen (z. B. die Sprachkenntnisse Karls²⁷) scheint an Einhard kein Weg vorbei zu führen, und es ist sehr schwierig, ihn angemessen zu verwerten²⁸. Im ganzen gesehen mag jedoch behauptet werden, daß ohne die Berücksichtigung Einhards ein angemesseneres Karlsbild möglich ist als mit der Berücksichtigung der *Vita Karoli Magni*. Für unser Thema insbesondere ist es ein Glücksfall, insgesamt mehrere zeitgenössische Quellen zur Verfügung zu haben, die nicht im Umfeld des fränkischen Hofes entstanden sind und die, wenn nicht einen Paradigmenwechsel, so doch zumindest eine partielle Veränderung der Perspektive möglich machen. In dieser Hinsicht scheint vor allem der *Visio Wettini* eine Bedeutung zuzukommen, die bisher nicht angemessen gewürdigt wurde.

26 MGH Poet. Lat. I. 370 f.

27 Vgl. z. B. M. RICHTER, Die Sprachenpolitik Karls des Großen, in: Sprachwissenschaft 7, 1982, 412-37 und die Gegenposition von J. FRIED, Karl der Große, die Artes Liberales und die karolingische Renaissance, in: Karl der Große und sein Nachwirken. 1200 Jahre Kultur und Wissenschaft in Europa. Hg. v. P. Butzer - M. Kerner - W. Oberschelp, 1997, 25-43.

28 Letzens: Einhard. Studien zu Leben und Werk. Hg. v. H. Schefers, 1997.